

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender:

Frank, Simon	ZFA	Erster Bürgermeister	
--------------	-----	----------------------	--

Stellvertretender Vorsitzender:

Andrelang, Michael	CSU	Zweiter Bürgermeister	
--------------------	-----	-----------------------	--

Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

Schmid, Monika	FWG	Dritte Bürgermeisterin	
----------------	-----	------------------------	--

Schriftführerin:

Stöger, Sandra			
----------------	--	--	--

Gremiumsmitglieder:

Anner, Florian	FWG		
Feistl, Johann	ZFA		
Helfmeyer, Silke, Dr.	FWG		
Hobelsberger, Josef	FWG		
Hoesch, Simon	ABL		
Knickenberg, Gerhard	ZFA		
Lang, Veronika	BBA		
Mittermayer, Tatjana	ZFA		
Neelsen, Wolf	GRÜNE		
Parigger, Christine	ZFA		
Pertl, Sebastian	FWG		
Reiter, Gerhard	ZFA		
Scheck, Andreas	ZFA		
Thaurer, Peter	CSU		
Vordermayer, Franz	BBA		
Weiser, Marco	ZFA		
Westenthanner, Georg	CSU		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 08.12.2020

Gemeindeverwaltung:

Heinrich, Markus		
Kraus, Christoph		
Reiter, Herbert		
Scheck, Heinrich		

Sachverständige:

Spieth-Hölzl, Corinna		
-----------------------	--	--

Abwesend:

Gremiumsmitglieder:

Weimann, Edda, Prof. Dr.	GRÜNE	Beruflich/Privat verhindert
--------------------------	-------	-----------------------------

Gemeindeverwaltung:

Loer, Siegfried		Anwesenheit nicht erforderlich
Solfrank, Florian		Anwesenheit nicht erforderlich

Weitere Gäste:

Winnfried Wolke		geladen zu TOP 2 nö
-----------------	--	---------------------

Tagesordnung:

1. Allgemeines
2. Förder- und Kulturbeauftragte der Gemeinde Aschau i.Chiemgau; hier: Kurzvortrag, Vorstellung, Tätigkeitsbericht
3. Zuschussantrag der katholischen "Kirchenstiftung Sachrang" zur Renovierung des Kirchendaches "St.-Michael" in Sachrang
4. Antrag des Kath. Pfarramtes Darstellung des Herrn, 83229 Aschau i.Chiemgau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Kreuzkapelle
5. Vergabe der maschinellen Ausrüstung des Erschließungsgebietes OT Staffelstein nach der Ausschreibung
6. Beschaffung eines Fahrzeugs für das Wasserwerk
7. Luftkurort Aschau i.Chiemgau; hier: Prädikatisierung und Luftmessung 2021
8. Neubeschaffung einer Server-Landschaft für die Gemeindeverwaltung
9. Umstellung der AKDB-Verfahren; hier: Autonom auf Outsourcing
10. Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung; hier: Erweiterung des Bürgerserviceportals im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes
11. allgemeiner Grundstücksverkehr;
Vergabe von Bauflächen im Rahmen des sog. "Ansiedlungsmodells";
hier: Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe im Bereich des Bebauungsplangebietes "Zieglerfeld"
12. Städtebauförderung, Bund- und Länderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung";
hier: Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Programmjahr 2021;
13. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeines

Sachverhalt:

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB) sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

Aktuelle Informationen:

Der Gemeinderat wird in der Sitzung über aktuelle Themen informiert.

Stellungnahme zur Voruntersuchung „Tiny-Häuser Grenzhub“:

Vor kurzem erschien ein Zeitungsbericht im Oberbayerischen Volksblatt (OVB), welcher eine mögliche Entwicklung im Ortsteil Grenzhub/Sachrang mit Tiny-Houses zur touristischen Nutzung thematisierte.

Bürgermeister Frank erläutert hierzu, dass die Gemeinde Aschau i.Chiemgau nach geeigneten Grundstücken für diese Nutzung sucht. Es kam bereits im Stadium der Vorgespräche zwischen Grundstückseigentümer und Interessenten zu Unstimmigkeiten mit dem Initiator des Presseberichts.

Noch bevor ein anberaumter „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten inkl. des Einwandführers stattfinden konnte, wurde die Angelegenheit über die Presse ausgetragen.

Der potenzielle Interessent ist aufgrund des zu erwartenden Widerstands aus der „Nachbarschaft“ unmittelbar abgesprungen und hat sein Ansinnen an diesem Standort verworfen.

Bürgermeister Frank wies nochmal eindrücklich darauf hin, dass die Planungshoheit bzw. die Bauleitplanung in den Händen der Gemeinde und damit ausschließlich bei den Gemeinderäten liegt. Das Vorhaben wird ggfs. an anderer Stelle weiterverfolgt.

Sturmschäden vom 05./06.12.2020:

In der Nacht vom 05. Auf den 06. Dezember sind durch den Sturm einige Schäden entstanden.

- Der Sollinger-Steg wurde aus der Verankerung gerissen. Der Bauhof ist bereits dabei diesen wieder provisorisch instand zu setzen. Da die Widerlager teilweise ausgebrochen sind und auch an den Stahlträgern die Korrosionsschäden größer werden muss die Brücke in den nächsten Jahren voraussichtlich komplett erneuert werden. Der Sollinger-Steg konnte bereits wieder freigegeben werden.
- An einigen gemeindlichen Gebäuden wurden Dachziegel herausgerissen und mussten neu eingedeckt werden.
- Die beiden Weidenbäume am Kurparkweiher wurden entwurzelt und sind auf den Rathaus-Parkplatz gefallen.
- Die Wanderwege Lärchenwaldweg, über die Kette, zwischen den Bicheln und der Forstrat-Jäger-Weg mussten wegen umgestürzter Bäume gesperrt werden.

Alle Arbeiten konnten soweit bereits abgeschlossen werden. Ein herzliches Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr sowie an den gemeindlichen Bauhof für die schnelle Beseitigung und Instandsetzung der Schäden.

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets „Zuflüsse der Prien“ auf dem Gebiet der Gemeinden Aschau i.Chiemgau und Frasdorf.

Das Landratsamt Rosenheim hat das ermittelte Überschwemmungsgebiet „Zuflüsse der Prien“ im Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim Nr. 21 vom 27.11.2020 entsprechend § 76 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes vorläufig gesichert. Die Bekanntmachung mit Lageplan ist auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht.

Gastgeberverzeichnis 2021:

Die gemeindliche Tourist Info Aschau i.Chiemgau hat auch für das kommende Jahr 2021 wieder ein neues Gastgeber- und Informationsprospekt erstellt. Eine modernere und noch klarere Gestaltung stärken die Markenphilosophie unseres Tourismusortes. Auch sind alle Angaben erfasst, die ein Interessent im Vorfeld der Buchung/eines Besuches in Aschau i.Chiemgau oder Sachrang erwartet (z.B. Preise, Unterkünfte, Angebote, Infos von A – Z, Jubiläen für das Jahr 2021 etc.). Außerdem wurden in dieser Broschüre auch wieder neue Impressionen und Angebote eingearbeitet. Mit dem neuen Werbeprodukt ist man nun für das bevorstehende touristische Jahr im Priental bestens gerüstet. Erhältlich ist das Aschauer Hauptwerbeprodukt kostenlos in den Tourist Infos Aschau i.Chiemgau und Sachrang. Jeweils ein druckfrisches Werk liegt an den Plätzen der Gemeinderäte.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 08.12.2020

Ein Dankeschön an das gesamte Team der Tourist Info für die jährliche Aufbereitung des Gastgeberverzeichnisses.

Zur Information
Anwesend: 20

Top 2 Förder- und Kulturbeauftragte der Gemeinde Aschau i.Chiemgau; hier: Kurzvortrag, Vorstellung, Tätigkeitsbericht
--

Sachverhalt:

Autor: Herbert Reiter, Leiter Fachbereich III

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, eine neue Stelle zur „Förder- und Kulturbeauftragten für kommunale Angelegenheiten der Gemeinde Aschau i.Chiemgau“ zu schaffen. Zum 01.03.2018 hat Frau Corinna Spieth-Hölzl diese Stelle angetreten. In einem Kurzvortrag stellt sich Frau Corinna Spieth-Hölzl in der Sitzung vor und gibt dabei einen Überblick über Projekte mit Förderkulissen und eine Zusammenfassung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information
Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

Top 3 Zuschussantrag der katholischen "Kirchenstiftung Sachrang" zur Renovierung des Kirchendaches "St.-Michael" in Sachrang
--

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter Fachbereich IV

Die katholische Kirchenstiftung beantragte mit Schreiben vom 05.09.2018 einen Zuschuss zur Renovierung des Kirchendaches der Pfarrkirche St.-Michael in Sachrang.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 1.162.000,00 €.

In der Sitzung vom 16.10.2018 befasste sich der Gemeinderat letztmalig mit dieser Angelegenheit. Die Renovierungsarbeiten wurden grundsätzlich für notwendig erachtet und allgemein befürwortet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit kirchlichen Baumaßnahmen eine finanzielle Beteiligung seitens der politischen Gemeinde in Höhe von max. 5% der veranschlagten Baukosten ohne Architektenhonorare gewährt wurden – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Auszahlung erfolgte nach Baufortschritt und die Begleichung der Restrate nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Zuletzt wurde bei der Kirchenrenovierung in Niederaschau auf diese Weise verfahren.

Mit Schreiben vom 23.02.2019 teilte die katholische Kirchenstiftung St.-Michael in Sachrang unter anderen mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege einen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € in Aussicht stellt.

Hinsichtlich der Eigenbeteiligung der Pfarrei ist im Finanzierungsplan ein Eigenkostenanteil von 52.500,00 € vorgesehen. Die Pfarrei zählt knapp 300 Katholiken.

Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten liegt der Gemeinde bis dato noch nicht vor. Somit lässt sich der in Aussicht gestellte 5% finanzielle Beteiligung noch nicht exakt beziffern.

Die Abrechnung der tatsächlichen Baukosten bleibt abzuwarten. Die anfallenden Baukosten ohne Architektenhonorare abzüglich aller Förderungen von Dritter Seite ergibt dann die durch die Gemeinde förderfähigen Baukosten. Daraus sollen dann 5% durch die Gemeinde getragen werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Höhe solcher Zuschüsse soll in Zukunft überdacht werden.
- Der Antrag auf Zurückstellung wurde aufgrund des formulierten Beschlusses, dass der Zuschuss derzeit nur in Aussicht gestellt wird und die Kostenabrechnung dem Gemeinderat nochmals vorgelegt wird, sobald diese vorliegt, abgelehnt.

Abschließend fast der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 5 % gemäß Sachvortrag in Aussicht zu stellen, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Kostenfeststellung ist vorerst abzuwarten und wird dem Gemeinderat nochmal vorgelegt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

Top 4 Antrag des Kath. Pfarramtes Darstellung des Herrn, 83229 Aschau i.Chiemgau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Kreuzkapelle
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Leiter Fachbereich II

Die Renovierungsarbeiten der Kreuzkapelle Aschau i.Chiemgau (siehe Flyer „Kreuzkapelle in Aschau Rokoko-Juwel im Chiemgau“ in der Anlage) sind abgeschlossen. Die katholische Kirchenstiftung beantragte mit Schreiben vom 23.06.2020 für die Renovierungsarbeiten einen Zuschuss.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenaufstellung (ohne Honorare des Planungsbüros) 106.738,96 € (Honorarleistung 15.475,48 € oder 122.214,44 € Gesamtkosten).

In der Vergangenheit wurde kirchlichen Baumaßnahmen eine finanzielle Beteiligung seitens der politischen Gemeinde in Höhe von max. 5 % der veranschlagten Baukosten ohne Architektenhonorare gewährt - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Auszahlung erfolgte nach Baufortschritt und die Begleichung der Restrate nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Zuletzt wurde bei der Kirchenrenovierung in Nierdaschau auf diese Weise verfahren.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Zukünftig bittet der Gemeinderat bei solchen Tagesordnungspunkten um genaue Angaben des zu bewilligenden Betrags.
- Für weitere Anträge solcher Art soll in Zukunft über eine Deckelung nachgedacht werden.
- Grundsätzlich sollten solche Zuschüsse nur in Aussicht gestellt und nicht festgelegt werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5% gemäß Sachvortrag.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 5 Vergabe der maschinellen Ausrüstung des Erschließungsgebietes OT Staffelstein nach der Ausschreibung

Sachverhalt:

Autor: Florian Solfrank, Sachbearbeiter Tiefbau

Die Ausschreibung der maschinellen Ausrüstung (Pumpen, Steuerungstechnik und den Hochbehälter Lochgraben) war für Oktober 2020 geplant. Dies hat sich durch verschiedene Gründe verzögert. Die Ausschreibung wird nun im November bzw. im Dezember vorgenommen. Die Submission ist voraussichtlich im Dezember. Um die Leistungen der maschinellen Ausrüstung noch heuer beauftragen zu können, benötigt die Verwaltung einen Ermächtigungsbeschluss für die maschinelle Ausrüstung wie Pumpen, Steuerungs- und Fernwirktechnik, sowie die Beschaffung und Aufstellung des Hochbehälters Lochgraben.

Die Ausschreibung umfasst Los 2 (HB Lochgraben), Los 3 (maschinelle Ausrüstung) und Los 4 (Elektro- und MSR-Arbeiten) (MSR= Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik).

Mit der Ausschreibung wurde der KDZ-Oberland (zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle) beauftragt. Das Los 2 (HB Lochgraben) ist nun seit Dienstag, 17.11.2020 veröffentlicht. Die beiden anderen Lose wurden am 07.12.2020 veröffentlicht.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Gemeinderat erhielt die Information, dass die Submission für die Vergabe der oben genannten Ausschreibungen am 18.12.2020 stattfindet.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der maschinellen Ausrüstung zur Erschließung des OT Staffelstein (Los 2, Los 3 und Los 4) an den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung des KDZ-Oberland.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur Beschaffung der maschinellen Ausrüstung durchzuführen. Die Ergebnisse der Zentralen Beschaffungsstelle des Zweckverbandes KDZ Oberland werden entsprechend berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 6 Beschaffung eines Fahrzeugs für das Wasserwerk

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, stellvertretender Leiter Fachbereich IV

Für die Überprüfung und Instandhaltung der Wasserleitungen, Pumpwerke und Hochbehälter im Kampenwandgebiet ist es erforderlich, das Wasserwerk mit einem geländegängigen Fahrzeug auszustatten. Unser Wassermeister Peter Graf hat hierfür drei Angebote für einen Traxter (Allradgeländefahrzeug mit Fahrerkabine und Ladepritsche) eingeholt.

Die Kosten für das Fahrzeug betragen beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Hochfilzer aus Kundl, 26.447,24 € netto, einschließlich eines Raupensatzes für den Wintereinsatz.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Gemeinderat befürwortet nach kurzem Austausch die Anschaffung dieses Fahrzeugs.
- Das Fahrzeug kann auch für andere Arbeiten vom Bauhof sowie vom Wasserwerk verwendet werden.
- Des Weiteren ist die Nutzung im Rahmen von Feuerwehreinsätzen (Waldbrand, etc.) möglich.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Wasserwerk einen Traxter XU HD 10 incl. Kabine und Raupensatz bei der Firma Hochfilzer aus Kundl anzuschaffen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 7	Luftkurort Aschau i.Chiemgau; hier: Prädikatisierung und Luftmessung 2021
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Herbert Reiter, Leiter Fachbereich III

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau ist seit 1937 Luftkurort. Als Luftkurort gilt ein Ort, dessen Luft und Klima laut Gutachten, das regelmäßig aktualisiert werden muss, Eigenschaften aufweist, die für die Erholung und die Gesundheit seiner Bewohner und Gäste förderlich sind. Diese anstehenden amtlichen Messungen sind zugleich der Nachweis, dass in einem als heilklimatisch anerkannten Kurort die Luft besonders rein und von besonderer Qualität ist. Ebenfalls ist dieses Zertifikat die notwendige Grundlage um Kurbeitrag zu erheben. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, das Prädikat „Luftkurort“ in regelmäßigen Zeitabschnitten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens überprüfen zu lassen, dies steht im Gemeindegebiet Aschau i.Chiemgau im Jahr 2021 wieder an. Es wurde ein entsprechendes Angebot vom Deutschen Wetterdienst eingeholt, für ein Gutachten zur Überprüfung der Luftqualität auf der Grundlage einjähriger lufthygienischer Messungen. Die Kosten würden sich auf 5.026,44 € netto belaufen. Das Angebot erfolgt gemäß den derzeit gültigen Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und der aktuellen Fassung der Bayerischen Anerkennungsverordnung sowie den „Begriffsbestimmungen / Qualitätsstandards für Heilbäder, Kurorte, Luftkurorte und Erholungsorte“. Diese anstehende Messung ist die Grundlage für die Erneuerung bzw. Weiterführung des Luftkurortprädikates für Aschau i.Chiemgau. Diese große Luftmessung im Jahr 2021 steht alle 10 Jahre an und wird ohne eine spezielle Klimamessung durchgeführt. Die nächste Überprüfung des Bioklimas steht erst wieder im Jahr 2026 an.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Es wurde angeregt die veralteten Begrifflichkeiten zu überdenken und zu modernisieren. Diese Begrifflichkeiten werden jedoch nicht durch die Gemeinde oder der Tourist Information festgelegt, sondern sind deutschlandweite festgelegte Begriffe.
- Bezüglich des Begriffs „Bioklima“ wird ausgeführt, dass es sich hierbei um eine spezifizierte Messart handelt.
- Bedenken, das Prädikat „Luftkurort“ aufgrund des aufkommenden Verkehrs zu verlieren, bestehen nach Ansicht der Verwaltung aktuell nicht.
- Die Messung erfolgt voraussichtlich über ein ganzes Jahr.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung für die Weiterführung des Prädikates Luftkurort die weiteren Schritte veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 8 Neubeschaffung einer Server-Landschaft für die Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Leiter Fachbereich II

Da altersbedingt spätestens zum Mai 2021 die bestehenden Server ersetzt werden müssen, hat sich die Verwaltung für einen Strategiewechsel im EDV-Bereich entschieden. So sollen die EDV-Anwendungen vor Ort in der Gemeindeverwaltung Aschau i. Chiemgau verschlankt werden. Die Zielrichtung und der Fokus werden auf das Outsourcing gerichtet.

Aufgrund der veralteten Peripherien und zu überarbeitenden Software bzw. Anwendungsprogrammen sind umfangreiche Arbeiten notwendig geworden, um die Verwaltung EDV-technisch fit für die auf die Gemeinde Aschau zu kommenden Aufgaben zu machen.

Da die EDV ein breites Spektrum an Hardware und Software darstellt - keiner der Punkte sind „alleine“ zu sehen - aber der Gemeinderat über jeden einzelnen Punkt informiert werden und mitentscheiden soll, sind die TOP 8, 9 und 10 als Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

Weitere Angaben zum Zeitplan, Umsetzungsmaßnahmen und den Gesamtkosten sind aus der Anlage 1 ersichtlich, die aufgrund der ständigen Aktualisierung in der Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Es müssen noch Angebote eingeholt werden. Die Serverumstellung muss bis 30. April 2021 erledigt sein, da der Vertrag (Lifecycle) mit LivingData endet. Der bisherige Server ist aus dem Jahr 2015. Dieser wurde über die Firma LivingData angeschafft.

Die Kosten für eine Neuanschaffung werden voraussichtlich rund 15.000 Euro betragen.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Anschaffung dieses neuen Servers ist relativ teuer, jedoch können 2 weitere Server eingespart werden und dadurch der Verwaltungsaufwand aufgrund der Reduzierung von drei auf einen Server reduziert werden.
- Die Daten werden an die AKDB übermittelt und dort für uns datensicher verwaltet und gesichert. Eine Kopie der Daten bei Umstellung im Zeitraum vom 09.-11. März 2021 kann jedoch bei der Gemeinde gesichert werden.
- Vom Gemeinderat wird die Anschaffung befürwortet, um wieder auf den neuesten Stand der Technik und für die Zukunft gewappnet zu sein.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ist über die geplante Serverneuanschaffung und die damit zu erwartenden Kosten informiert. Er beschließt die Neuanschaffung und Einrichtung einer neuen Serverumgebung – Kostenansatz von ca. 15.000 Euro. Über die Vergabe ist dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 9 Umstellung der AKDB-Verfahren; hier: Autonom auf Outsourcing
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Leiter Fachbereich II

Die OK.FIS-Verfahren der AKDB sind seit dem Jahr 1999 autonom (die Server stehen in der Gemeindeverwaltung Aschau i.Chiemgau) im Einsatz. Auch alle anderen Fachverfahren (wie zum Beispiel für das Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Veranlagung, Standesamtswesen, etc.) mit nur wenigen Ausnahmen (das Bauamt arbeitet zum Beispiel mit RIWA GIS), werden seither von der AKDB im autonomen Verfahren für die Gemeinde Aschau i.Chiemgau betreut.

Da altersbedingt (Der alte Server ist aus dem Jahr 2015 - dieser wurde über die Firma LivingData angeschafft) spätestens zum Mai 2021 die bestehenden Server ersetzt werden müssen (siehe auch TOP 8 öffentlicher Teil), hat sich die Verwaltung für einen Strategiewechsel im EDV-Bereich entschieden.

Anstelle der bisher auf den Servern installierten Arbeitsprogramme, sollen die Softwareanwendungen künftig ins Rechenzentrum der AKDB ausgelagert werden. Dieses sog. Outsourcing-Verfahren bietet nicht nur den Vorteil einer geringeren Servergestellung bei der Neuanschaffung spätestens zum April/Mai 2021, sondern ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht und aus Aspekten der Informationssicherheit vorzuziehen. Da auch die gesamte Serverperipherie (verteilt in zwei Serverräumen - aufgeteilt in Altbau und Neubau) veraltet ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, muss die gesamte EDV-Infrastruktur (Serverraum aus brandschutztechnischer Sicht, Glasfaseranschluss, Klimagerät, veraltete Serverschrank im Altbau, Patchpanel und Switche, etc.) neu aufgesetzt werden. Dies ist zum Teil bereits geschehen und in die Wege geleitet worden.

Der Umstellungstermin für die AKDB-Anwendungen wurde für die KW 11 (9. bis 11. März 2021) anvisiert und seitens der AKDB geblockt. Wie bereits der Rechnungsprüfungsausschuss in der Gemeinderatssitzung v. 10. November berichtete, liegen die Kosten für die AKDB-Anwendungen bei rund 50.000 Euro p. a., hinzu kommen die Kosten für die Anwendungen (Session, komXwork Digitale Akte, Easy Archiv) der Tochtergesellschaft LivingData in Höhe von ca. 10.000 Euro. Für die künftige Betreuung aller Outsourcing-Verfahren belaufen sich die Kosten auf 11,03 Euro (davon LivingData 1,97 Euro je Einwohner) je Einwohner p. a. (Stand 31.12.2019: 5.760 EW, d. h. jährliche Gesamtkosten von 63.532,80 Euro). Dieser Satz wird für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren angeboten. Hinzu kommen noch einmalige Umstellungskosten für Dateiübernahmen und sonstige Dienstleistungen von rund 12.000 Euro. Es wird für die Umstellung voraussichtlich kein Schulungsaufwand nötig werden. Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau benötigt nach der Anpassung nur einen „abgespeckten“ Server für die im Hause verbleibenden Programme und Anwendungen (zum Beispiel für die Zeiterfassung). Dieser wird sich voraussichtlich auf ca. 15.000 Euro belaufen. Für die Anschaffung werden noch Angebote eingeholt.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Umstellung des Servers sowie das Outsourcing der AKDB-Anwendungen haben aktuell keine Auswirkungen auf die vorhandene Hardware.
- Bei dem Austausch der Server sowie beim Outsourcing der Programme kommt es zu Ausfällen in der EDV und im laufenden Verwaltungsbetrieb. Jedoch versucht die Verwaltung evtl. Ausfälle und Einschränkungen für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ist über die geplante Umsetzung der neuen EDV-Strategie sowie über die damit anfallenden Kosten informiert. Er beschließt die Umstellung auf das Outsourcing-Verfahren der AKDB zu den genannten Kosten und stimmt dem 5-Jahres-Vertrag zu.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 10 Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung; hier: Erweiterung des Bürgerserviceportals im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Leiter Fachbereich II

Die Digitalisierung bietet der Verwaltung eine Chance, ihre Prozesse weiter zu entwickeln, sich untereinander zweckvoll zu vernetzen und den Arbeitsalltag ressourcenschonend zu verbessern. Der Freistaat Bayern hat mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II die Digitalisierung der Verwaltung forciert. Das „papierlose Büro“ beginnt dabei bereits mit dem Kontakt zu Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Die Corona-Pandemie zeigt, dass es insofern unabdingbar ist, dass Verwaltungsleistungen online angeboten werden.

Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale als Online-Dienste anzubieten. Um seiner Vorreiterrolle gerecht zu werden, hat sich der Freistaat Bayern das Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsleistungen schon bis Ende 2020 digital zur Verfügung zu stellen. Mit dem BayernPortal und seinen Basisdiensten (u. a. der BayernID) sind wesentliche Komponenten einer digitalen Verwaltung sowie zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem OZG bei der Gemeinde Aschau i.Chiemgau bereits vorhanden aber dennoch noch in den Kinderschuhen und daher ausbaufähig.

Gegenstand der Förderung sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren.

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Förderfähige Ausgaben: Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre.

Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind).

Förderhöchstbetrag: 20.000 Euro pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Der Förderhöchstbetrag steht jedem Zuwendungsempfänger während der Laufzeit des Förderprogramms unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung. Es können während der Laufzeit des Förderprogramms auch wiederholt Förderanträge gestellt werden, sofern bei jedem Förderantrag die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen.

Der Investitionsrahmen allein für die Webformularlösung komxformularcenter liegt für die Gemeinde Aschau i.Chiemgau bei rund 15.000 Euro inklusive aller Leistungen. Unter Berücksichtigung der Förderung bedeutet das für die Gemeinde eine Investition von 3.000 Euro (20%) und enthält folgenden Leistungsumfang:

- Content-Management-System mit Formularfunktion
- Vordefinierte Workflows (Abläufe)
- Anbindung eines Postkorbs für den Sachbearbeiter zur Kommunikation
- Anbindung des Bürgerpostfachs für den Bürger zur Kommunikation
- Integration BayernID und ePayBL
- Vorgangsverwaltung zur Sammlung der relevanten Dokumente und Informationen für den Formularzweck
- Hinterlegte Eskalationsprozesse überwachen die Bearbeitung der eingereichten Anträge, Meldungen etc.
- Vorgangsteuerung
- Ablage in einer Elektronischen Akte (Komxwork)
- Betrieb im Rechenzentrum
- Kostenlose und beliebige Auswahl und Integration im Rahmen der diesjährigen Aktion aus 40 Formularen (bei Förderantrag bis 31.12.2021)

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Bürgermeister Frank bedankt sich bei Herrn Kraus für die zusätzliche Übernahme der Arbeiten im Bereich der EDV im Nebenamt zur Kämmerei. Der Gemeinderat schließt sich diesem Dank und spricht ein Lob an Herrn Kraus aus.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ist über die geplante Erweiterung des Bürgerserviceportals und über die damit anfallenden Kosten, wie auch des Förderungsprogrammes „Digitales Rathaus“ des Freistaates Bayern informiert. Er beschließt die Erweiterung des Portals im Rahmen der höchstmöglichen Förderung für die Gemeinde Aschau i. Chiemgau in Höhe von ca. 15.000 Euro, bei einer Förderung von bis zu 90% oder 12.000 Euro. Ab dem 4. Jahr wird von der AKDB eine Servicepauschale von mtl. 85,00 Euro erhoben.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0

**Top 11 allgemeiner Grundstücksverkehr;
Vergabe von Bauflächen im Rahmen des sog. "Ansiedlungsmodells";
hier: Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe im Bereich
des Bebauungsplangebietes "Zieglerfeld"**

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter Fachbereich IV

Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 08.10.2020 zum Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Zieglerfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB den Satzungsbeschluss gefasst. Am 16.10.2020 wurde der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht und damit ist dieser in Kraft getreten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 1319 der Gemarkung Niederaschau die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern und 2 Doppelhaushälften mit Nebenanlagen vor. Die Grundstücke für die Einfamilienhäuser haben eine vorläufige Größe von ca. 441 qm bzw. 571 qm, die beiden Doppelhaushälften ca. 349 qm bzw. 338 qm.

Alle Baugrundstücke sollen nach den durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2019 beschlossenen Kriterien im sog. „Ansiedlungsmodell“ an die Bauwerber mit der meisten/höchsten Punktzahl vergeben werden. Treten diese nicht an, ist der nächstplatzierte Bewerber u. s. w. zu berücksichtigen. Die Grundstücke werden, auf Basis eines auf Privatrecht fußenden Kaufvertrags, unerschlossen verkauft. Dies bedeutet, die öffentlich, rechtlich noch bereit zu stellende Erschließung (Kanal, Wasser, Straße) wird nach den dafür gültigen Satzungen der Gemeinde bzw. nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz, i. V. m. § 132 BauGB, mit bis zu 90% der Herstellungskosten der neuen Straße „Zieglerfeld“ zusätzlich fällig und per öffentlich-rechtlichen Bescheid durch die Gemeinde erhoben.

In Anlehnung an das letzte, im Rahmen eines Ansiedlungsmodells, verkaufte Baugrundstück im Bereich des Ortsteils Bach, wird ein Verkaufspreis von 300,- € pro Quadratmeter vorgeschlagen.

Im Kaufvertrag ist ein 15-jähriges Ankaufsrecht, im Falle eines vorzeitigen Verkaufs des Grundstücks an einen Dritten, zugunsten der Gemeinde, als Verkäufer zu bestellen.

Des Weiteren ist eine Verpflichtung des Käufers aufzunehmen, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit einem Wohngebäude, welches den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zieglerfeld“ entspricht, auch zu errichten.

Auf die Zuteilung eines Baugrundstückes, auch bei Erreichen der meisten/höchsten Punktezah, besteht kein Rechtsanspruch.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Auf Nachfrage des Gemeinderates bezüglich der Ausschreibung dieser Baugrundstücke im „Ansiedlungsmodell“ teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass dies auf allen Kanälen bekannt gegeben wird. Die Bewerbungsfrist ist Ende Februar 2021.
- Des Weiteren wird aufgrund weiterer Fragen ausgeführt,
 - dass es eine Verpflichtung auf Eigennutzung gibt.
 - dass ein Bewerber nach Rückzug seiner Bewerbung keine Verwirkung auf andere Grundstücke herbeiführt.
 - dass die Grünflächen im Besitz der Gemeinde bleiben.
 - dass ggfs. weitere Standorte für solche Modelle jeweils ein eigenes Bewerbungsverfahren nach sich ziehen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die insgesamt 4 Bauparzellen (2x EFH, 2x DHH) im Rahmen des sog. „Ansiedlungsmodells“ an die jeweiligen Bewerber mit der höchsten Punktzahl, zu einem Quadratmeterpreis von 300,- €, zu verkaufen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 12 Städtebauförderung, Bund- und Länderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; hier: Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Programmjahr 2021;

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter Fachbereich IV

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Gemeinde Aschau i. Chiemgau seit 2016 im Bund- Länderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen.

Dazu ist jedes Jahr eine Bedarfsanmeldung an die Regierung von Oberbayern, als zuständige Behörde, zu stellen.

Im Bereich des 2018 förmlich festgelegten Untersuchungsgebiets, den Ortskernbereich von Aschau, gilt es zum einen die Fortschreibung der bereits vor zwei Jahren begonnenen Feinuntersuchung im nördlichen Ortseingangsbereich an der Rosenheimer Straße, Kirchstraße und Engerdorferstraße mit Friedhofsumgriff weiter zu verfeinern und fortzusetzen. Vorgegangen war eine erste gemeinsame Betrachtung der sog. „Priental-Gemeinden“ Aschau, Bernau, Frasdorf und Prien in den Jahren 2016 bis 2017 im Rahmen eines sog. interkommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK), welches in einem Abschlussbericht dem damaligen Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 vorgestellt wurde.

Nun wären zum Zweiten die vorliegenden Verhältnisse des Bereichs Ortsmitte (Ecke Schulstraße/Kampenwandstraße) und des südlichen Ortseingangs Kampenwandstraße mit Rathausumfeld, Tourist-Info und dem Bereich „Kurpark“ mit einer (weiteren) Feinuntersuchung ebenfalls näher zu betrachten um Umplanungs- und Lösungsvorschläge erarbeiten zu können, welche dann in den nächsten Jahren, geplant von 2022 bis 2025, im Rahmen eines zweiten Schrittes als sog. „Ordnungsmaßnahmen“ umgesetzt werden könnten.

Alle diese Maßnahmen, Feinuntersuchungen sowie die darauffolgenden Ordnungsmaßnahmen, werden vom Bund und vom Land mit insgesamt 60 % der anfallenden Kosten bezuschusst. Gefördert werden hier entweder gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen oder städtebauliche Einzelvorhaben als Gestaltungsmaßnahmen.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Es wird angeregt, den derzeitigen Bereich auch auf Hohenaschau und Sachrang auszuweiten. Nach Auskunft der Verwaltung ist der jetzige Bereich festgeschrieben und kann aktuell nicht erweitert werden. Es besteht jedoch nach Abschluss im derzeitigen Förderungsgebiet die Möglichkeit ein neues Gebiet als festgelegtes Untersuchungsgebiet zu benennen. Bei entsprechendem Wunsch können dann auch die Ortsteile Hohenaschau und Sachrang (mit)beantragt werden.

- Der Kostenaufwand für die bereits begonnene Untersuchung im Bereich des Ortseingangs Nord belief sich auf ca. 4.000,- €.
- Auf Nachfrage, ob es im Bereich Schul-, Kampenwand- und Bahnhofstraße nur den Bereich der Kreuzung betrifft, führt die Verwaltung aus, dass der Untersuchungsbereich nicht nur die Kreuzung umfasst, sondern auch einen weiteren Umfang haben kann.
- Für die Durchführung der Feinuntersuchungen und Erarbeitung von Umplanungs- und Lösungsvorschlägen ist ein auf städtebauliche Beratung spezialisiertes Büro zu beauftragen, welches von der Regierung von für die Städtebauförderung anerkannt ist.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der „Bedarfsanmeldung Städtebauförderung“ für das Jahr 2021 sowie der dortigen Zeitschiene zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen in den nächsten drei Fortschreibungsjahren zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Top 13 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

Gemeinderatsmitglied Herr Gerhard Knickenberg

fragt Herrn Heinrich bezüglich des Bebauungsplanes für die Gewerbetreibenden im Bereich Außerkoy über den aktuellen Sachstand. Daraufhin führt Herr Heinrich aus, dass die derzeit zweite Auslegung Ende Dezember 2020 endet und derzeit Einwendungen von Behörden und Nachbarn vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass spätestens im Januar oder Februar 2021 der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Gemeinderatsmitglied Frau Tatjana Mittermayer

begrüßt die Entscheidung für den Bebauungsplan Zieglerfeld und stellt erneut den Antrag auf Überprüfung der Zweitwohnungssteuer bezüglich einer Erhöhung des Satzes um dadurch evtl. weiteren Wohnraum zu generieren. Herr Kraus teilt daraufhin mit, dass derzeit die Erstellung des Gutachtens läuft. Dies ist für die weiteren Schritte abzuwarten.

Zur Information
Anwesend: 20

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 08.12.2020

Aschau i.Chiemgau, 10.12.20

Simon Frank, Erster Bürgermeister

Sandra Stöger, Schriftführer/in